#### **SCHULELTERN**BEIRAT

Kontakt: seb@hpg-speyer.net



## Sitzung des Schulelternbeirats mit Schulleitung, Schülervertretung und Förderverein am 16. März 2022

#### Teilnehmende:

anwesend		anwesend		anwesend	
Blum-Kwasny, Claudia		Klehmann, Anna	Х	Schollenberger, Tobias	Х
Caballero, Maria	Х	Klimaszewski, Martin	Х	Völker, Irina	Х
Dietz, Katrin	Х	Kogut, Vera		von Freital, Christine	Х
Dingenouts, Nico	Х	Magin, Bernd	Х	Wagner, Mike	Х
Duspara, Marjan	Х	Meyer, Johanna		Wentz, Christian	
Engler, Birgit		Petri, Andrea	Х	Wolf, Ronny (SL)	Х
Hardt, Olga	Х	Petri, Joachim	Х	Dr. Weiland, Hans-Jürgen (FÖV)	Х
Heitz, Anja		Piening, Steffi	Х	Jafari, Zohra (SV)	Х
Hoffmann, Jens	Х	Quadt, Christian		Schleich, Jonas (SV)	Х
Klehmann, Andreas	Х	Schneider, S.	Х	Laforce, Sven (L)	Х

Für das Protokoll: Marjan Duspara

#### Tagesordnungspunkte (TOP):

- 1) Begrüßung
- 2) Ausnahmen vom Fahrtenkonzept wegen momentaner Situation
- 3) Informationen von der Schülervertretung
  - a) Wünsche an den SEB
  - b) Stand Fahrwege und Fahrradplatz
  - c) Sonstiges
- 4) Informationen des Fördervereins
- 5) Informationen seitens der Schulleitung
  - a) Corona aktueller Stand
  - b) Stand Umbau/Theaterkeller
  - c) Stand WLAN
  - d) Stand ESIS-Neuorientierung
  - e) Stand Jahrbuch
  - f) Neue Handy-Ordnung? Antrag für GK im April
  - g) Stand Quartiersmensa
  - h) Sonstiges

#### 6) Informationen und Fragen seitens des SEB

- a) Gewaltprävention/Drogenprävention
- b) Versorgung mit Material im Krankheits- oder Quarantänefall
- c) Treffen mit den Klassenelternsprechern
- d) Stand Nachmittagsbetreuung
- e) Stand Schulkleidung
- f) Infos und Anfragen: Mobilität/Verkehrskonzepte/Busangebot
- g) Infos AG Öffentlichkeitsarbeit Website, Logo, Umfrage
- h) Infos Digitale Steuergruppe Neues
- i) AG Inklusion: Stand/Termin

#### 7) Verschiedenes

#### 8) Verabschiedung

TOP	Art	Thema		
1	I	Begrüßung (J. Petry)		
2		<ul> <li>Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</li> <li>Eröffnung der Sitzung und Abfrage weiterer Themen</li> <li>Protokoll der Sitzung übernimmt: Marjan Duspara</li> </ul> Ausnahmen vom Fahrtenkonzept wegen momentaner Situation (S. Laforce)		
_	'	Australinien vom i amtenkonzept wegen momentaller Situation (S. Laioice)		
		<ul> <li>Vorstellung der aktuellen Rahmenbedingungen und Kostensituation bzgl. der Klassenfahrt zur Segelschule des DHH e.V. am Chiemsee in Klassenstufe 7. Die Segelschule hat mitgeteilt, dass der Wochentarif um 15% erhöht wird. Voraussichtlich handelt es sich um eine dauerhafte Preiserhöhung. Somit würde, unter Berücksichtigung der An- und Abreisekosten, das aktuelle Fahrtkostenbudget überschritten. Eine evtl. Verkürzung der Aufenthaltsdauer würde keine nennenswerte Einsparung bringen. Seitens des SEB soll über eine Anhebung des Fahrtkostenbudgets diskutiert werden, mit der Bitte um rechtzeitige Mitteilung der Entscheidung. Die Termine für die Segelschule sind bis 2025 reserviert, könnten aber gebührenfrei storniert werden. Laut Einschätzung von Hr. Laforce wären 400€ eine realistische Obergrenze.</li> <li>Das Fahrtenkonzept mit den entsprechenden Fahrtkostenbudgets wurde erst im letzten Jahr angepasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bisher nicht alle Klassen eines Jahrgangs an dem Angebot teilnehmen konnten. Aktuell ist die Teilnehmerzahl seitens der Segelschule auf 75 Personen begrenzt. Ab dem nächsten Jahr sollen theoretisch dann alle Klassen teilnehmen können. Die Budgets der weiteren Kurs- und Klassenfahrten werden nach derzeitigem Stand nicht überschritten.</li> <li>Auf Anfrage des SEB, bestätigt der Förderverein die Möglichkeit einer einmaligen, pauschalierten Mehrkostenübernahme von ca. 2500€ im Rahmen seines Förderauftrags. Es wurde jedoch auf die Gleichbehandlung aller Klassen eines Jahrgangs hingewiesen.</li> </ul>		
		<ul> <li>Die SL sieht keinen Anlass für die pauschalierte Bezuschussung durch den Förderverein, da eine aktuelle Befragung der Elternschaft zu der Budgeterhöhung bereits bei der ersten Stimmauszählung mehrere Nein- Stimmen ergab. Der Hinweis auf die Möglichkeiten der Förderung wurde in die Umfrage integriert. Eine Alternative zur Segelfahrt wird bereits gesucht und Creglingen im Taubertal wurde bzgl. Aktivitäten, Teilnehmerzahl und Preis positiv hervorgehoben.</li> </ul>		
	A	<ul> <li>SEB: Abstimmung über eine Fahrtkostenbudgeterhöhung im kommenden SEB-Meeting und Kommunikation des Ergebnisses spätestens bis zur nächsten GK</li> </ul>		

3	I	Informationen von der Schülervertretung		
		a) Wünsche an den SEB		
		Keine     b) Stand Fahrwege und Fahrradplatz		
		keine neuen Infos		
		<ul> <li>c) Sonstiges</li> <li>Zohra hat Ihre Abiturprüfung bestanden und verabschiedet sich aus der</li> </ul>		
		SV und somit auch beim SEB. Der SEB bedankt sich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft!		
		<ul> <li>Jonas meldet häufige Anfragen zu Fahrtenkonzept aus der Schülerschaft.</li> <li>Aufgrund der pandemiebedingten Belastungen ist der Bedarf an Klassenfahrten groß.</li> </ul>		
4	I	Informationen des Fördervereins		
		siehe Tätigkeitsbericht im Anhang		
5	I	Informationen seitens der Schulleitung		
		<ul> <li>a) Corona – aktueller Stand</li> <li>Fallzahlen gleichbleibend auf hohem Niveau.</li> </ul>		
		Routine bei der Umsetzung der Corona-Maßnahmen hat sich entwickelt.		
		Positive Testungen bei konstant 1-2 Lehrkräften und 5-10 Schülern.		
		b) Stand Umbau/Theaterkeller		
		<ul> <li>BK-Sammlung wurde abgetrennt. Trockenbau und Deckenarbeiten können erst nach Fertigstellung der Elektroinstallation durchgeführt werden.</li> </ul>		
		<ul> <li>Vorgesehene Position einer Brandschutztür wird durch Abwasserleitung gestört. Antrag zur nochmaligen Prüfung bzgl. tatsächlicher Notwendigkeit der Brandschutztür, bzw. deren Position.</li> </ul>		
		Malerarbeiten an Kellerwänden und Stirnseiten der Klassenräume sind		
		vor mehr als 3 Monaten beauftragt worden. Die Aufträge sind seitens der		
		Stadt nicht mehr auffindbar und werden gesucht.  • Deckenarbeiten in den Fluren sind ausgeschrieben und in den		
		Osterferien sind die dafür notwendigen Vorarbeiten vorgesehen. Die restlichen Arbeiten sollen aufgrund der auftretenden Lärmbelästigung und auf Wunsch der SL in den Sommerferien erfolgen. Eine		
		Werkstoffprüfung an den verbauten Dämmstoffen hat kein Asbest festgestellt, jedoch müssen die vorhandenen Fasern entfernt werden.		
		<ul> <li>Abbruch des Bodens in der Kellerhalle (Sport) ist vergeben. Der Boden in</li> </ul>		
		der Kellerhalle (Sport) hat sich vermutlich wegen eines Wasserschadens stark gewölbt (Verwerfungen von 30-40cm). Danach kann nach der Schadstelle gesucht werden.		
		Renovierung Jungen-WC für 2022 zugesagt. Nachfrage bei der Stadt		
		ergab, dass noch Rücksprache mit der Sanitärabteilung erfolgen muss.  • Aufzugsmontage für Ostern fest eingeplant; alles im Zeitplan.		
		Es soll eine neue Schließanlage eingebaut werden. Grund dafür ist ein		
		Einbruch im FMSG, bei dem der Generalschlüssel entwendet wurde. Außenschlösser wurden bereits getauscht. Grundsätzlich wird ein Transponderschließsystem angestrebt.		
		,		

- Für den Umbau des Pausenhofs bzw. /Fahrradplatzes gibt es noch keine Terminbestätigung. SL wird versuchen auf den Beginn in den Sommerferien zu drängen.
- Grundsätzlich werden alle Schüler gebeten, Defekte an die SL zu melden.

#### c) Stand WLAN

- WLAN im Altbau läuft stabil und sicher. Fehlerquelle wurde von der IT-Firma in den Routereinstellungen festgestellt, jedoch muss die Wirksamkeit der Anpassungen an der Software noch überprüft werden.
- In den Tabletklassen gibt es immer noch Probleme.
- Es erfolgt die regelmäßige Rückmeldung durch die Schule zum Stand der Installation und deren Leistung

#### d) Stand ESIS-Neuorientierung

• Neue Schulung durch neuen Anbieter ist für April geplant. Hierbei werden auch versch. Tests durchgeführt. SEB bietet an, bei Tests mitzuhelfen.

#### e) Stand Jahrbuch

 Es ist in Klärung, ob die diesjährige Abiturpreisverleihung in das Jahrbuch aufgenommen wird.

#### f) Neue Handy-Ordnung? Antrag für GK im April

- Coronabedingt, sowie durch die Möglichkeit der Nutzung von eigenen Endgeräten im Unterricht (BYOD) hat deren private Nutzung auch während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule zugenommen.
- Dementsprechend wird die Notwendigkeit gesehen, die aktuell gültige Handyordnung zu revidieren.
- Ziel der SL ist eine räumliche Vorgabe der Nutzungsbegrenzung, um unnötige Diskussionen mit der Schülerschaft zu vermeiden.
- Aus SV-Sicht sollten dennoch Ausnahmen bzw. zeitliche Rahmenbedingungen bestehen bleiben (Antragsvorschlag SV im Anhang).
- SEB sieht Überschneidungen zur aktuellen BYOD-Ordnung und die Möglichkeit die Ordnungen zusammenzuführen.
- Für ein möglichst umfassendes Stimmungsbild wurden Vorschläge seitens SEB gefordert. Antragsvorschlag SV und BYOD-Ordnung wurden als Grundlage für entspr. Vorschläge zur Verfügung gestellt.
  - Joachim bittet um Kommentare im SEB.
  - Mike SV versendet danach die Stellungnahme / Zusammenfassung des SEB.
  - Weitere Absprache zw. Joachim und Hr. Wolf.

#### g) Stand Quartiersmensa

 Ein Termin auf höherer Ebene soll Klärung der offenen Punkte im Vertragsentwurf bringen (SL und GEWO-Leitung).

#### h) Sonstiges

Bei den aktuellen Schulanmeldungen ist ein geringes Interesse für Französischklassen zu erkennen. Im Gegensatz dazu wurden hohe Anmeldezahlen für die Tabletklasse verzeichnet. Die fehlende Möglichkeit der Vor-Ort-Vorstellung der Angebote des HPG in den Grundschulen wird als mögliche Ursache gesehen.

Α

Art: Information | Aktion | Entscheidung

#### 5 I Informationen und Fragen seitens des SEB

#### a) Gewaltprävention/Drogenprävention

- Thema Gewaltprävention wird als wichtiges Thema gesehen.
- Aufgrund der coronabedingten Personalsituation wurde das Thema Drogenprävention seitens Dienststelle Speyer zurückgefahren, wird aber wieder aufgenommen und ein Vortrag angeboten.
- Ansprechpartner im Speyerer Polizeipräsidium an Fr. Hänßle-Schardt vermittelt.
- Mögliche Termine und Angebote wurden eingeholt.
- Thema Medienkompetenz wird ebenfalls berücksichtigt.
- Zeitrahmen ist noch offen (evtl. nach den Osterferien).
- Infomaterial und Handouts wurden organisiert und der Schule zur Verfügung gestellt.
- Als Ergänzung des zu erarbeitenden Programms wurde durch die SL der Kontakt zum Verbandsleiter hergestellt.
- Eltern müssen involviert werden, daher ist eine Elterninfo, evtl. auch ein Elterninfoabend vorgesehen.

#### b) Versorgung mit Material im Krankheits- oder Quarantänefall

- Durch die vom Land angeordnete coronabedingte Quarantäne fehlen ständig einzelne Schüler in den Klassen. Seitens der Elternschaft wurde gehäuft die Anfrage nach einer konsistenten Bereitstellung der im Unterricht behandelten Themen und Lernaufträge, zumindest für die Orientierungsstufe, gestellt.
- Vorgehensweise ist aktuell stark vom Lehrer abhängig und wird daher sehr unterschiedlich gehandhabt.
- Vorschlag für einfache Übertragung der Dokumentation in Moodle durch die Klassenbuchführer
- Best-Practice aus einzelnen Klassen vorgestellt (Hausaufgabengruppen).
- SL bezieht sich auf Vorgabe der ADD, demnach sind Schüler in Quarantäne als krank anzusehen, somit hat die Versorgung mit Lehrmaterial in Eigenverantwortung zu erfolgen.
- Aufgrund der stark differenzierten Quarantänevorgaben des Landes sieht die SL keine Möglichkeit die Lehrerschaft hier einzubinden. Es wird eine Lösung mit Schülerverantwortung bevorzugt.
- Weitere Entwicklung zu dem Thema wird durch den SEB weiterverfolgt.

#### c) Treffen mit den Klassenelternsprechern

• Termin für Ende Mai angedacht, um die Ergebnisse aus der Elternumfrage berücksichtigen zu können.

#### d) Stand Nachmittagsbetreuung

• siehe Punkt 5g)

#### e) Stand Schulkleidung

- Hoodies werden teurer, daher normale Pullover in Programm aufgenommen.
- Angebot von Fr. Süß jeden 10. des Monats eine Vor-Ort-Ausgabe zu organisieren, wird positiv gesehen.
- Verteilung der Vereinbarung an den SEB und Unterzeichnung durch SL.

Α

Α

		f) Infos und Anfragen: Mobilität/Verkehrskonzepte/Busangebot  • Keine		
		<ul> <li>g) Infos AG Öffentlichkeitsarbeit Website, Logo, Umfrage</li> <li>Erste Abstimmungsergebnisse für SEB-Logo vorgestellt (s. Anhang).</li> <li>Icon "im P" wird bevorzugt und geht in Detailabstimmung (inkl. late entry).</li> <li>Elternumfrage auf SEB-Internetseite ist aktiv und Elterninfo über ESIS verteilt.</li> </ul>		
		<ul> <li>h) Infos Digitale Steuergruppe – Neues</li> <li>Keine</li> <li>i) AG Inklusion: Stand/Termin</li> <li>Neuer Terminvorschlag für 05.04.2022 mit Jens abgestimmt</li> </ul>		
7	ı	<u>Verschiedenes</u>		
	•	<ul> <li>Informationen und Rückmeldung aus gemeinsamem Meeting der Speyerer SEBs.</li> <li>Informationen zur Wahl der überregionalen Elternbeiräte (s. Anlage) und Abfrage weiterer Kandidaten.</li> </ul>		
8	I	Verabschiedung		
		nächste Sitzung: 04.05.2022		

Ende des Meetings um 22:30 Uhr



# Verein der Ehemaligen und Förderer des Hans-Purrmann-Gymnasiums e.V.

## Dr. Hans-Jürgen Weiland Vorsitzender

Tel.: 06324-6103 Oberkreuzstr. 31, 67459 Böhl-Iggelheim

## Ralph Bohl stellv. Vorsitzender

Tel.: 06344-9696868 Josef-Diebold-Str. 8 67376 Harthausen

Speyer, den 15. März 2022

#### Tätigkeitsbericht 2021/22

- 1. Begrüßung der neuen 5. Klassen am 30.8.21
- 2. Teilnahme an 3 Elternabenden der neuen 5. Klassen am 7., 8. und 9.9.21
- 3. Betreuung Abi-Treffen Jg. 1991 am 18.9. und Jg. 1971 am 22.10.21
- 4. Teilnahme an Ehrung für Erwerb des Sportabzeichens 2020 am 7.10.21
- 5. Mitgliederversammlung am 27.10.21
- 6. Teilnahme an SEB-Sitzungen (online) am 10.11.21, am 11.1.22 und am 16.3.22
- 7. 2. Vorstandssitzung am 15.12.21
- 8. Kassenprüfung am 22.3.22

#### Finanzen 2021/22 (Auszug)

- **3.245,- Spende** der **Sparkasse** für **Jugendsportabzeichen 2020** (649 Teilnehmer)
- 550,- Zuschuss vom Sportbund für Jugendsportabzeichen
- 102,- Material für Reparatur von Tischfußball
- **2.391,- Mitgliedsbeiträge** der 51 **Neumitglieder** von 2021
- 1.950,- Zuschuss an Langlauf AG für Rollerski
- 120,- Zuschuss für Berlin-Fahrt 2022, Jg. 11
- 25,- Entwurf für Schullogo für Schulkleidung an Fa. Süß
- 546,- Spende von **Eltern** für den (ausgefallenen) **Infotag 2021**
- 500,- Spende von Bankettprofi
- 65,- Preise für Vorlesewettbewerb 6. Klassen
- 300,- Zuschuss für Kursfahrt 2022, Jg. 12
- 105,- Mitgliedsbeiträge für 3 weitere Neumitglieder 2021
- 98,- Kauf von Kulis zur Begrüßung für Neumitglieder
- 119,- Ausstattung für Chemie (aus Spende des Verb. d. Chem. Ind.)
- 450,- 3 Einzelspenden (250 + 100 + 100)
- 65,- Rechnung IT-Service
- **1.200,-** Zuschuss **Ski-Langlauf-Training** (2 Fahrten)
- 5.570,- Spende Abi-Jahrgang 2008
- 11.545,- Mitgliedsbeitrag 2022 (incl. 50,- Neumitglied) (minus 10,- Rückbuchung)
- 500,- Schulpreis BK 2022 von der Sparkasse

Beisitzer

- 58,- Bankgebühren
- 124,- Abi-Preise
- 38,- Provision von Hi5

**Mitglieder: 460** (+ 2 Neuzugänge / Kündigung Ende 2022: - 3)

Vorstand:

Mike Wagner

Dr. Hans-Jürgen Weiland Vorsitzender Ralph Bohl stellv. Vorsitzender Joachim Petri Kassierer Dr. Anke Hänßle-Schardt Schriftführerin

E-Mail: hans.weiland@gmx.de E-Mail: ralph.bohl@hpg-speyer.de Bankverbindung Sparkasse Vorderpfalz Bankleitzahl: 545 500 10 Kontonummer: 5 33 55

IBAN: DE27 5455 0010 0000 0533 55



# Verein der Ehemaligen und Förderer des Hans-Purrmann-Gymnasiums e.V.

Dr. Hans-Jürgen Weiland Vorsitzender

Tel.: 06324-6103 Oberkreuzstr. 31, 67459 Böhl-Iggelheim Ralph Bohl stellv. Vorsitzender

Tel.: 06344-9696868 Josef-Diebold-Str. 8 67376 Harthausen

Speyer, den 15. März 2022

Vorstand:

Dr. Hans-Jürgen Weiland Ralph Bohl Joachim Petri Dr. Anke Hänßle-Schardt Mike Wagner Vorsitzender stellv. Vorsitzender Kassierer Schriftführerin Beisitzer

E-Mail: hans.weiland@gmx.de E-Mail: ralph.bohl@hpg-speyer.de Bankverbindung

Sparkasse Vorderpfalz Bankleitzahl: 545 500 10 Kontonummer: 5 33 55

IBAN: DE27 5455 0010 0000 0533 55

#### Antragsvorschlag "Gerätenutzung" (gültig ab dem Schuljahr 2022/23)

Um Persönlichkeits-, Urheber- und Datenschutzrechte innerhalb unserer Schulgemeinschaft zu schützen, haben wir in Zusammenarbeit mit Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft folgende Regelung zur Nutzung eigener elektronischer Medien gefunden:

"Die Benutzung von elektronischen Medien¹ auf dem Schulgelände ist SchülerInnen von 7:45-13 Uhr untersagt. Ein Verstoß wird vermerkt und das Gerät bei Wiederholung im Schuljahr eingezogen und an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Ausnahmen werden durch einen separaten BYOD-Vertrag für MSS-SchülerInnen geregelt, gelten für den Sanitätsdienst, die Tabletklasse oder können jederzeit von Lehrkräften erteilt werden."

(Fassung vom 14.03.2022)

#### offene FRAGEN:

- Tablets in Mittelstufe?
- "Vermerk" im Online-Plan oder wie bisher schriftlich im Sekretariat?
- Freistunden/Pausen/nach 13Uhr > BYOD-Vertragsinhaber, temporärer Pass, Handyzone?
- BYOD Nachweis/Pass?

#### EMPFEHLUNG von Geb, Shra, Trp:

- Vorstellung bestehender Vorschläge, Ideen und Fragen > Stimmungsbild im Kollegium sammeln, z.B. mithilfe von mentimeter
- grundsätzlicher LehrerInnenwunsch: möglichst einfache, effiziente Kontrollmöglichkeit
- SchülerInnenwunsch: freie Nutzung nach 13Uhr, Gerätenutzung auch in Mittelstufe

1



### <u>Vertrag zur Nutzung von eigenen Geräten in der</u> <u>Schule (bring-your-own-devide – BYOD)</u>

Zwischen dem Hans-Purrmann-Gymnasium in Speyer und den Schülerinnen und Schüler der Klassestufen 11-13 des Hans-Purrmann-Gymnasiums kommt nach der Maßgabe der folgenden Regelungen eine Vereinbarung der Nutzung eigener Geräte (BYOD) zu Unterrichtszwecken in der Schule zustande:

#### § 1 Art und Umfang der Benutzung

- (1) <sup>1</sup>Die eigenen Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweils zuständige Lehrkraft es erlaubt. <sup>2</sup>Die jeweilige Lehrkraft bestimmt sowohl Art als auch Umfang der Nutzung der Geräte. <sup>3</sup>Die Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken ist nicht erlaubt. <sup>4</sup>Ein Anspruch auf Nutzung des eigenen Gerätes im Unterricht besteht nicht.
- (2) <sup>1</sup>Die Benutzung der Geräte durch die Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. <sup>2</sup>Jeder Schüler trägt Verantwortung für sein eigenes Gerät und sorgt dafür, dass Schäden an seinem Gerät ausgeschlossen sind.
- (3) Wer am Unterricht teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

#### § 2 Software, Apps, Einstellungen

- (1) Wenn und soweit die jeweilige Lehrkraft die Nutzung der eigenen Geräte gestattet, sind Apps und Software wie Office- und Büroanwendungen erlaubt.
- (2) Während der Schulzeit ist die Nutzung von E-Mail-Programmen, Messenger-Diensten, Social-Media-Apps/-Software, YouTube, Streaming-Dienste, oder ähnlichem ausdrücklich untersagt.

#### § 3 Screenshots, Aufnahmen, Kopieren von Daten

<sup>1</sup>Ein Anfertigen von Screenshots oder sonstige Aufnahmen / Kopien von Daten und/oder Unterrichtsinhalten ist verboten, es sei denn das Verhalten wurde im Einzelfall durch die jeweilige Lehrkraft gestattet. <sup>2</sup>Das Verbot umfasst insbesondere die Nutzung zu nicht-schulischen Zwecken. <sup>3</sup>Bild, Ton- und Filmaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der Lehrkraft und der beteiligten Personen zulässig.

#### § 4 Datenschutz / -sicherheit

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler achten besonders auf Datenschutz und -sicherheit. <sup>2</sup>Das bedeutet, dass sie sorgsam und sparsam mit eigenen und fremden Daten umgehen. <sup>3</sup>Jeder Schüler sorgt dafür, dass sein eigenes Gerät gegen den unbefugten Zugriff Dritter gesichert ist. <sup>4</sup>Hierfür verwendet er einen PIN, ein Muster, eine FingerabdruckID und/oder eine FaceID oder einen anderen geeigneten Schutzmechanismus. <sup>5</sup>Jede Schülerin und jeder Schüler stellt sicher, dass Dritte keine Kenntnis von und/oder keinen Zugang zu den vorgenannten Identifikationsmitteln haben. <sup>6</sup>Die Datensicherung obliegt jeder/jedem Schülerin/Schüler selbst.



#### § 5 Urheberrechte, Gesetze zum Schutze Dritter, Plagiate

- (1) <sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Urheberrecht, sowie die allgemeinen Gesetze und die Gesetze zum Schutze Dritter, insbesondere deren Persönlichkeitsrechte, zu beachten. <sup>2</sup>Die Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule zu unterrichtsfremden Zwecken ist untersagt.
- (2) ¹Wollen Schüler\*innen fremde Texte, Bilder und sonstige Werke auf eigenen Geräten zu Unterrichtszwecken verwenden, sind sie verpflichtet, sie entsprechend zu kennzeichnen und, falls erforderlich, die Zustimmung des Urhebers einzuholen. ²Werden in Rahmen von Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests, sonstigen Arbeiten oder während des Unterrichts fremde Texte oder sonstige Inhalte als eigene ausgegeben, darf die gesamte Leistung der Schülerin/des Schülers mit "ungenügend" (Note 6) bewertet werden.

#### § 6 Jugendschutz, strafbare Inhalte

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, während der Schulzeit, des Unterrichts und/oder zu Unterrichtszwecken keine jugendgefährdenden oder strafrechtlich relevanten Bilder, Videos oder Texte auf ihren Geräten zu speichern, solche weiter zu versenden oder sonst zu verbreiten. <sup>2</sup>Die Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht erfolgt zu jeder Zeit mit Rücksicht auf die Belange der Schule und auf Rechte Dritter.

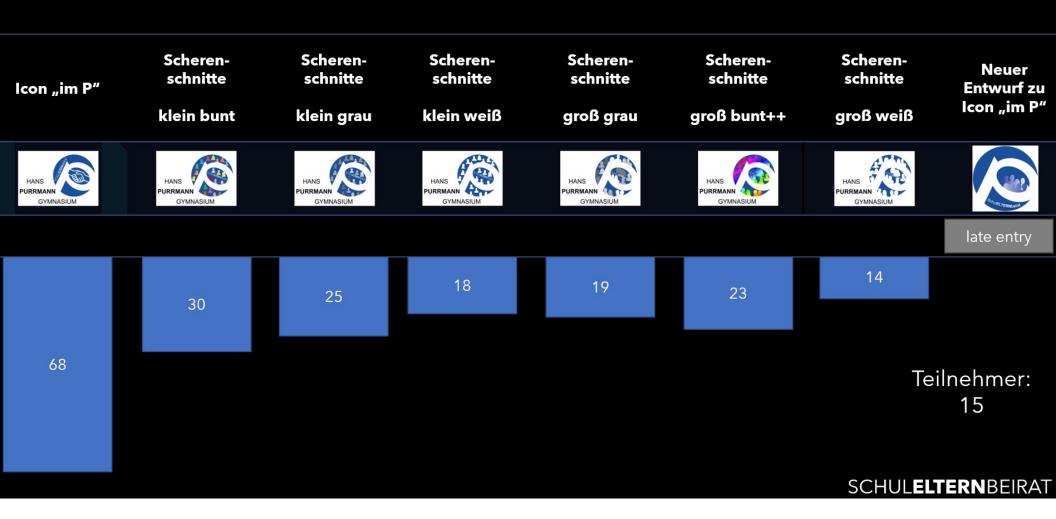
#### § 7 Einziehung des Gerätes / weitere Maßnahme bei Störung der Ordnung

(1) ¹Verstößt eine Schülerin / ein Schüler gegen die Regeln dieser Erklärung, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. ²Die Lehrkraft ist berechtigt, das Gerät in Verwahrung zu nehmen. ³Die Aushändigung kann an die/den Schüler(in) oder an deren/dessen Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. ⁴Allen Schülerinnen und Schülern ist bekannt, dass die Herausgabe regelmäßig erst nach Schulschluss und zu regulären Bürozeiten erfolgen kann. ⁵Ansprüche wegen verzögerter Herausgabe bestehen nicht. (2) Dem/der Fachlehrer(in) und der Schulleitung bleiben bei Verstößen Maßnahmen nach §§ 95 ff. ÜSchulO vorbehalten.

Wir/ich habe(n) die vorgenannten Regelungen gelesen, verstanden und verpflichte(n) mich/uns diese Regelungen einzuhalten.

Datum, Onterschint der Schulerin, des Schulers	
Datum, Unterschrift der <b>Schülerin/des Schülers</b>	
Datum, Ontersemme der Schulerin, des Schulers	
	s schulers

# **Zwischenstand SEB-Logo**



# Informationen zur Wahl der überregionalen Elternbeiräte (Regionalelternbeiräte und Landeselternbeirat) im Jahr 2022

- → Gewählt wird je ein Regionalelternbeirat in den drei Wahlbezirken:
  - Koblenz
  - Trier
  - Rheinhessen-Pfalz
- → Gewählt wird zudem ein Landeselternbeirat.
- → Die Mitglieder, die in den jeweiligen Regionalelternbeirat und/oder in den Landeselternbeirat gewählt werden, werden von je einer Wahlversammlung gewählt und zwar für:
  - öffentliche Grundschulen
  - öffentliche Realschulen plus
  - öffentliche Gymnasien
  - öffentliche Integrierten Gesamtschulen
  - öffentliche berufsbildenden Schulen
  - öffentliche Förderschulen
  - staatlich genehmigte oder anerkannte Schulen in freier Trägerschaft
- → Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder ist in den §§ 44 und 46 Schulgesetz (SchulG) festgelegt.

#### → Passives Wahlrecht (Wählbarkeit):

Wählbar ist jedes "ordentliche" Mitglied eines Schulelternbeirates in einer der o.g. Wahlversammlungen im jeweiligen Wahlbezirk. Zum Nachweis der Wählbarkeit und damit als Voraussetzung zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts in der Wahlversammlung ist es erforderlich, dass das jeweilige Mitglied gegenüber der Wahlleitung legitimiert ist und zwar durch die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der jeweiligen Schulleitung über die ordentliche Mitgliedschaft im Schulelternbeirat.

#### → Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung):

Wahlberechtigt in der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des jeweiligen Regionalelternbeirates sowie des Landeselternbeirates sind (mit Ausnahme für die öffentlichen Grundschulen => s.u.):

- die jeweilige Schulelternsprecherin bzw. der jeweilige Schulelternsprecher
- im Verhinderungsfall der Schulelternsprecherin bzw. des Schulelternsprechers deren Vertreterin bzw. Vertreter
- im Verhinderungsfall der Vertreterin bzw. des Vertreters ein sonstiges (hierzu gewähltes) ordentliches Mitglied des Schulelternbeirates.

Die aktiv Wahlberechtigten sind auch wählbar (= passiv wahlberechtigt).

#### → Ausschlusskriterien:

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind die nicht ordentlichen Mitglieder eines Schulenterbeirates (stellvertretende Mitglieder).

Ordentliche Mitglieder eines Schulelternbeirates, deren Kind, für welches die Rechte wahrgenommen werden, zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlversammlung nicht mehr minderjährig ist, können ebenfalls weder wählen noch gewählt werden.

Personen, die in mehreren Wahlversammlungen wählbar sind, können zwar an mehreren Wahlversammlungen teilnehmen, können aber nur ein Amt übernehmen. Es ist also nicht möglich, mehrere Sitze in einem der überregionalen Gremien zu erlangen. Hingegen ist es möglich, sowohl zum Mitglied eines Regionalelternbeirates als auch des Landeselternbeirates gewählt zu werden.

#### → Sonderfall <u>öffentliche</u> Grundschulen:

Da die Anzahl der Grundschulen und damit der Schulelternsprecherinnen und -sprecher sehr hoch ist, sieht die Schulwahlordnung ein gesondertes, zeitlich vorgelagertes Wahlverfahren vor, in dem für jeden Landkreis oder jede kreisfreie Stadt drei Wahlvertreterinnen bzw. Wahlvertreter (sowie drei Stellvertreterinnen/-vertreter im

Verhinderungsfall) gewählt werden, die in der später stattfindenden Wahlversammlung die Mitglieder des jeweiligen Regionalelternbeirates sowie des Landeselternbeirates wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind daher nur diese gewählten Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter (bzw. im Verhinderungsfall deren gewählten Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter).

Wählbar zur Wahlvertreterin oder zum Wahlvertreter ist – wie in den übrigen Wahlversammlungen - jedes "ordentliche" Mitglied eines Schulelternbeirates einer Grundschule in dem jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt.

#### → Wahltermine:

Die Wahlen der Wahlvertreterinnen bzw. Wahlvertreter für die öffentlichen Grundschulen finden voraussichtlich <u>Anfang bis Ende Februar 2022</u> statt. Die Absendung der Einladung an die wahlberechtigten Schulelternsprecherinnen bzw. Schulelternsprecher der Grundschulen erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der Wahl. Der Versand der Einladung erfolgt daher <u>ab</u> Mitte Januar 2022.

Die Wahlen der Regionalelternbeiräte und des Landeselternbeirates finden voraussichtlich Ende März bis Mitte April 2022 statt. Die Absendung der Einladung an die wahlberechtigten Schulelternsprecherinnen und Schulelternsprecher sowie an die Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter für die öffentlichen Grundschulen erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, d. h. voraussichtlich ab Mitte März. Die konkreten Termine werden zu gegebener Zeit auf der Homepage des Landeselternbeirats <a href="https://leb.bildung-rp.de/">https://leb.bildung-rp.de/</a> veröffentlicht.

<u>Mit der jeweiligen Einladung</u> erhält die betroffene Schulelternsprecherin oder der betroffene Schulelternsprecher <u>weitere Informationen zu den Wahlversammlungen.</u>

Die Schulelternsprecherinnen und Schulelternsprecher sowie die übrigen Mitglieder der Schulelternbeiräte werden – auch aus Gründen der eigenen Interessenvertretung - ausdrücklich um rege Teilnahme an den Wahlen gebeten.

# Übersicht passives Wahlrecht (Wählbarkeit) und aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung)

#### "Vorwahlen" (Wahl der Wahlvertreter/innen für die öffentlichen Grundschulen):

Schulelternsprecher/in:	wählbar	wahlberechtigt
stellvertr. Schulelternsprecher/in:	wählbar	wahlberechtigt im Verhinderungsfall
ordentliches Schulelternbeiratsmitglied:	wählbar	wahlberechtigt im Verhinderungsfall
stellvertr. Schulelternbeiratsmitglied:	nicht wählbar	nicht wahlberechtigt

### "Hauptwahlen" öffentliche Grundschulen:

Wahlvertreter/in:	wählbar	wahlberechtigt
stellvertr. Wahlvertreter/in:	wählbar	wahlberechtigt im Verhinderungsfall
stellvertr. Schulelternsprecher/in:	wählbar	nicht wahlberechtigt
ordentliches Schulelternbeiratsmitglied:	wählbar	nicht wahlberechtigt
stellvertr. Schulelternbeiratsmitglied:	nicht wählbar	nicht wahlberechtigt

#### "Hauptwahlen" übrige öffentliche Schulen und Privatschulen:

Schulelternsprecher/in:	wählbar	wahlberechtigt
stellvertr. Schulelternsprecher/in:	wählbar	wahlberechtigt im Verhinderungsfall
ordentliches Schulelternbeiratsmitglied:	wählbar	wahlberechtigt im Verhinderungsfall
stellvertr. Schulelternbeiratsmitglied:	nicht wählbar	nicht wahlberechtigt